



# Förderrichtlinien des Netzballvereins e.V. 1898 Velbert

Der Netzballverein e.V. 1898 Velbert (im folgenden NBV genannt) hat sich zum Ziel gesetzt, neben dem Breitensport, auch zielgerichtete Förderung von talentierten, leistungsorientierten Spielerinnen und Spielern in Form von Mannschafts- und Individualtraining anzubieten.

Mit diesen Förderrichtlinien hat der Vorstand festgelegt, unter welchen Bedingungen und in welchem Maße die jeweilige Förderung erfolgen soll.

## **A. Allgemein**

Die Entscheidung, wer an den Fördermaßnahmen teilnehmen darf, obliegt dem Vorstand, Sport- bzw. Jugendwart sowie den Trainern und wird auf saisonaler Basis (Sommer- und Wintersaison getrennt) in der Förderliste festgelegt. Das jeweilige Mitglied wird über seine Förderung informiert. Sofern das Mitglied erstmalig auf dieser Aufstellung gelistet ist, muss er/sie durch seine Unterschrift (bzw. die des Erziehungsberechtigten) das Einverständnis der vorliegenden Förderrichtlinien erklären. Durch Unterzeichnung dieser Richtlinien werden die Bedingungen für diese und die folgenden Saisons (sofern der Name erneut in der Förderliste steht) anerkannt, unter denen die Förderung erfolgen wird.

Erhält das Mitglied zu Saisonbeginn keine Information seitens des Vereins, so erhält er/sie keine Fördermaßnahmen mehr, was die Förderrichtlinie für diese Saison hinfällig macht.

Ist man auf der Förderliste aufgeführt, möchte aber keine Förderung erhalten, genügt die formlose Absage beim Cheftrainer vor dem Beginn der Saison, was die Förderrichtlinie für diese Saison ebenfalls hinfällig macht.

Etwaige Verpflichtungen aus dem Fördertraining der vorangegangenen Saison bleiben in diesem Fall bestehen.

## **B. Allgemeine Bedingungen**

1. Mitgliedschaft im Netzballverein e.V. 1898 Velbert
2. Im Falle von Förderung in der Wintersaison muss die/der Geförderte grundsätzlich bereit sein, an den Mannschaftsspielen sowie den Clubmeisterschaften (im Falle von Austragung) der aktuellen Wintersaison und der nachfolgenden Sommersaison teilzunehmen.
3. Im Falle von Förderung in der Sommersaison muss die/der Geförderte grundsätzlich bereit sein, an den Mannschaftsspielen sowie den Clubmeisterschaften (im Falle von Austragung) der aktuellen Sommersaison und der nachfolgenden Wintersaison teilzunehmen.
4. Regelmäßige Teilnahme am angebotenen Training.
5. Angemessenes Verhalten auf und neben dem Tennisplatz, durch das die Interessen und das Ansehen des NBVs weder schuldhaft noch grob fahrlässig verletzt werden.
6. Anerkennung des Inhalts dieser Förderrichtlinien durch entsprechende Unterzeichnung.
7. Jugendliche müssen grundsätzlich ein weiteres Training (Individual- oder Gruppentraining) in der jeweiligen Fördersaison kostenpflichtig buchen. Ausnahmen können zwischen Jugendwart und Trainer vereinbart werden.

## **C. Förderung**

1. Das Training erstreckt sich im Sommer auf ca. 14 und im Winter auf ca. 26 Wochen.
2. Der NBV übernimmt in der Sommersaison die Kosten des Trainers.
3. Der NBV trägt in der Wintersaison die Kosten des Trainers und die des Trainingsplatzes (NBV-Halle).
4. In den trainingsfreien Zeiten der Wintersaison kann der für das jeweilige Training gebuchte Hallenplatz von dem/den Teilnehmer(n) unentgeltlich genutzt werden.

## D. Teilnahme von Jugendlichen an Turnieren

1. Der NBV trägt unter der Einhaltung dieser Bestimmungen grundsätzlich die Meldegebühren für die Teilnahme an Kreis-, Bezirks-, und Verbandsmeisterschaften.
2. Meldegebühren für ranglistenrelevante Turniere werden grundsätzlich zu 50%, bei Erreichen des Finals zu 100% erstattet.
3. Die Gebühren werden gegen Vorlage der Originalquittung und der Kopie des Ranglistenbogens bzw. Spielertableaus erstattet
4. Die Kostenübernahme ist auf €200,- pro Jahr und Spieler begrenzt.
5. Die Erstattung ist auf „Einzel“-Turniere begrenzt. Kosten für die Teilnahme an Doppel- und/oder Mixed-Turnieren werden nicht erstattet.

## E. Verstoß gegen diese Richtlinien

Sollte sich das geförderte Mitglied trotz Unterzeichnung dieser Richtlinien aus persönlichen Gründen nicht an die hierin genannten Bedingungen halten, kann der Vorstand gemeinsam mit dem Sportwart, Jugendwart und den Trainern nach Würdigung der Umstände vom betreffenden Mitglied eine Kostenbeteiligung für Trainer und Trainingsplätze in Höhe von bis zu €250,- verlangen und/oder das Mitglied vom Fördertraining ausschließen. Darüber hinaus entfallen in diesem Fall die unter D. genannten Ansprüche auf Erstattungen von Turnier-Meldegebühren.

gez. der Vorstand  
-im Juni 2021-

**Ich habe die vorstehenden Bedingungen gelesen und erkläre mit meiner Unterschrift mein Einverständnis.**

\_\_\_\_\_  
Name (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Vorname (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Daten des Mitglieds:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon